
Emissionsprospekt

Sandpiper Digital Payments AG, St. Gallen

für eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um maximal CHF 7'564'744.60

vom 11. November 2015



Risikohinweise

Aktienanlagen können mit erheblichen geschäftlichen und finanziellen Risiken verbunden sein und beinhalten die Gefahr enormer Wertverluste. Diese können durch Kursrisiken, aber auch durch andere Faktoren eintreten. Für die Beurteilung einer Beteiligung an einer Investmentgesellschaft ist daher ein hohes Mass an Sachkenntnis erforderlich. Potentielle Anleger sollten sich daher mit den in diesem Emissionsprospekt enthaltenen Informationen, insbesondere mit den Risikohinweisen, vertraut machen. Im Zweifelsfalle empfiehlt sich der Bezug eines Finanzberaters.

In Bezug auf Risiken, die mit Aktienanlagen allgemein sowie mit dem Erwerb von Aktien der Gesellschaft insbesondere verbunden sind, wird auf die nachfolgenden, ergänzenden Risikohinweise verwiesen.

Verkaufsrestriktionen

Die Verbreitung dieses Emissionsprospekts sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitz dieses Emissionsprospekts sind, werden gebeten, sich vorgängig über solche Beschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen.

Verkaufsbeschränkungen bestehen insbesondere für die U.S.A. und U.S.-Personen, das European Economic Area, das Vereinigte Königreich und für Deutschland.

Weder die Gesellschaft, noch andere Personen, die an der Erstellung dieses Prospektes in irgendeiner Weise beteiligt waren, übernehmen eine rechtliche Verantwortung im Falle einer Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Käufer sind oder nicht.

Dieser Emissionsprospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Aktien dar.

Angaben zum Emissionsprospekt

Dieser Emissionsprospekt enthält die gesetzlich notwendigen Angaben für die Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 27. Juli 2015 sowie Beschluss des Verwaltungsrates vom 9. November 2015. Die Jahresrechnung 2014 nach OR mit Revisionsbericht und Swiss GAAP FER mit Revisionsbericht sowie der testierte Halbjahresbericht 2015 sind integrierte Bestandteile dieses Emissionsprospekts und es wird auf die darin gemachten Ausführungen verwiesen, sofern nachfolgend nicht abweichende Angaben gemacht werden. Die Statuten vom 27. Juli 2015, die Jahresrechnung 2014 nach OR mit Revisionsbericht und nach Swiss GAAP FER mit Revisionsbericht sowie der testierte Halbjahresbericht 2015 sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sandpiper.ch) einsehbar und zum Download verfügbar. Diese Unterlagen sowie das Anlagereglement werden interessierten Personen auf Anfrage kostenlos zugestellt.

Inhaltsverzeichnis

I	Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions	5
1.	Allgemein	5
2.	United Kingdom	5
3.	United States of America	5
4.	Verkaufsbeschränkungen gestützt auf das Embargogesetz	5
II	Risikohinweise.....	6
A	Besondere Risiken im Zusammenhang mit Private Equity Investitionen.....	6
1.	Marktrisiko bei Private Equity Investitionen.....	7
2.	Bewertung von Private Equity Investitionen.....	7
3.	Währungsrisiko.....	7
4.	Zinsänderungsrisiken.....	8
5.	Beschränkte Veräußerbarkeit von Vermögenswerten	8
6.	Standards für Rechnungslegung, Buchprüfung und Finanzberichterstattung.....	8
7.	Politische und regulative Risiken	8
8.	Konjunkturelle Einflüsse und Branchenrisiken	8
B	Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Gesellschaft	9
1.	Unsicheres zukünftiges Wachstum.....	9
2.	Stellung der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern	9
3.	Nicht optimale Portfoliodiversifikation.....	9
4.	Abhängigkeit vom Erfolg der Portfoliogesellschaften, finanzielles Risikomanagement	9
5.	Refinanzierungsbedarf der Portfoliogesellschaften	10
6.	Abhängigkeit von Personen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates.....	11
7.	Mögliche Interessenkonflikte	11
8.	Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten.....	11
9.	Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Mehrheitsbeteiligungen.....	11
10.	Hinweis auf laufende Verhandlungen	11
11.	Ungenügende Liquidität bzw. hohe Volatilität der Inhaberaktien.....	12
12.	Risiken einer ungünstigen Entwicklung des Aktienkurses.....	12
13.	Verwässerung der Stimmkraft	12
14.	Risiko von Kontrollmehrheiten	12
15.	Discount zum Net Asset Value.....	12
16.	Veröffentlichung.....	13
C	Weitere Risikofaktoren.....	13
III	Angaben über die Gesellschaft.....	13
IV	Aktienkapital und Genussscheine	14
1.	Ordentliches Aktienkapital	14
2.	Genehmigtes Aktienkapital	15
3.	Bedingtes Aktienkapital	15
4.	Ausstehende Anleihen, Wandel- und Optionsrechte	15
5.	Anteils- bzw. Genussscheine	16
6.	Eigene Aktien	16

V	Jahresabschluss 2014 mit Revisionsbericht, nach OR und Swiss GAAP FER sowie geprüfter Halbjahresbericht 2015.....	16
	1. Jahreszahlen 2014 mit Revisionsbericht, testierte Halbjahreszahlen 2015	16
	2. Wesentliche Veränderungen seit dem Jahresabschluss 2014	17
VI	Dividenden.....	17
VII	Angaben zur Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital mit Bezugsangebot.....	17
	1. Beschluss über die Ausgabe neuer Aktien.....	17
	2. Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre.....	18

I Verkaufsbeschränkungen / Sales Restrictions

1. Allgemein

Die Verbreitung dieses Emissionsprospektes sowie das Angebot und der Verkauf von Aktien sind unter bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Personen, die im Besitz dieses Emissionsprospektes sind, werden aufgefordert, sich über solche Verkaufsbeschränkungen zu informieren und diese entsprechend zu befolgen.

Weder die Gesellschaft, noch die Zahlstelle oder andere Personen, die an der Erstellung dieses Prospektes beteiligt waren, übernehmen eine rechtliche Verantwortung bei einer Verletzung dieser Einschränkungen.

Dieser Emissionsprospekt stellt kein Angebot zum Kauf oder Verkauf und keine Aufforderung zur Zeichnung von Inhaberaktien der Gesellschaft dar.

2. United Kingdom

This offering circular is directed solely at persons who (i) are outside the United Kingdom or (ii) have professional experience in matters relating to investments or (iii) are persons falling within article 49 (2) (a) to (d) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2001 (*all such persons together hereinafter being referred to as "Relevant Persons"*). This offering circular must not be acted on or relied on by persons who are not Relevant Persons. Any investment or investment activity to which this offering circular relates is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

3. United States of America

The shares of Sandpiper Digital Payments AG have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933 as amended (*hereinafter referred to "Securities Act"*) and may not, unless so registered, be offered or sold within the United States of America or to, or for the account or benefit of U.S. Persons (as defined in Regulation S under the Securities Act; *hereinafter referred to as "Regulation S"*), except to certain persons in offshore transactions in reliance on Regulation S.

4. Verkaufsbeschränkungen gestützt auf das Embargogesetz

Verkaufsbeschränkungen können sich daraus ergeben, dass ein Verkauf von Aktien an Personen aus bestimmten Ländern oder an bestimmte Organisationen gestützt auf Zwangsmassnahmen gemäss dem Bundesgesetz vom 22. März 2002 über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz) zur Durchsetzung von Sanktionen, die von der Organisation der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte dienen, verboten ist. Weitere Informationen diesbezüglich finden sich auf der Website des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO (www.seco.admin.ch).

II Risikohinweise

Anlagen in Aktien bieten die Chance auf Kursgewinne, beinhalten jedoch ebenso Risiken, welche die Gefahr enormer Wertverluste oder gar eines Totalverlustes der ursprünglichen Investition umfassen. Verluste können aufgrund von Kursschwankungen, aber auch durch andere Faktoren, wie etwa Währungsschwankungen oder Änderungen in der Steuergesetzgebung, eintreten. Der vorliegende Emissionsprospekt wurde mit Sorgfalt und nach bestem Wissen erarbeitet und gibt einen nicht abschliessenden Überblick über bestehende Risiken. Dennoch stellt dieser Emissionsprospekt keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder verbundenen Rechten dar. Vielmehr soll er als Basis für eigene unabhängige Recherchen und Abklärungen eines Investors dienen, welche dann einen allfälligen Investitionsentscheid begründen sollen. Da für die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Beteiligung an einer Investmentgesellschaft ein hohes Mass an Sachkenntnis erforderlich ist, werden potentielle Investoren dazu aufgefordert, sich mit den in diesem Emissionsprospekt enthaltenen Informationen, insbesondere mit den Risikohinweisen, vertraut zu machen und sich zudem vor einem allfälligen Investitionsentscheid unabhängig über mögliche Chancen und Risiken zu informieren und somit eine eigene, unabhängige Basis für einen solchen Entscheid zu schaffen. In jedem Fall empfiehlt sich der Beizug eines Finanzberaters.

Es wird davon ausgegangen, dass Personen, die an einer Investition in die Gesellschaft interessiert sind, die Risiken kennen, die üblicherweise mit dem Kauf, Verkauf und Halten von Aktien verbunden sind. Dazu gehören insbesondere die Bonitäts- und Kursrisiken.

Insbesondere bei börsenkotierten Gesellschaften ist darauf hinzuweisen, dass deren Kursentwicklung durch die Verfassung der internationalen Finanzmärkte beeinflusst wird. Der Aktienkurs einer kotierten Gesellschaft kann, selbst wenn die Gesellschaft selber keine Nachrichten publiziert hat, durch Korrekturen an den Finanzmärkten stark beeinflusst werden. Solche Börsenkorrekturen können den Aktienkurs der Gesellschaft ohne weiteres im zweistelligen Prozentbereich beeinflussen. Investoren sollten sich daher vor einem Investitionsentscheid zusätzlich intensiv mit der allgemeinen Verfassung der Kapitalmärkte auseinandersetzen und diesen Faktor in ihre Anlageentscheidung einbeziehen.

Potentielle Anleger werden insbesondere auf die nachfolgend ausgeführten spezifischen Risiken aufmerksam gemacht, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

A Besondere Risiken im Zusammenhang mit Private Equity Investitionen

Die Gesellschaft kann in nicht börsenkotierte Titel investieren. Potentielle Anleger sollten beachten, dass Private Equity Investitionen Risikoprofile aufweisen, die deutlich von Investitionen in börsenkotierte Titel oder etablierten Unternehmen abweichen können. Insbesondere gilt es zu beachten, dass die von der Gesellschaft getroffene Portfolioallokation nicht als umfassendes Investment-Programm betrachtet werden kann und daher nicht für alle Anleger geeignet ist. Es kann keinerlei Garantie abgegeben werden, dass die Gesellschaft ihre Ziele in Bezug auf Anlagerendite und Anlagemöglichkeiten erreichen wird.

1. Marktrisiko bei Private Equity Investitionen

Zur Realisierung einer positiven Rendite, ist die Möglichkeit eines Verkaufes einer Private Equity Investition entscheidend. Diese Möglichkeit hängt insbesondere von der Verfassung des IPO-Marktes (Markt für Börsengänge von Unternehmungen) wie auch von der allgemeinen Verfassung des M&A-Marktes (Markt für Unternehmensfusionen und -übernahmen) ab. Sollten diese Märkte zu einem bestimmten Zeitpunkt eine allgemein niedrigere Aktivität aufweisen, können weniger Verkäufe realisiert werden bzw. die für solche Transaktionen bezahlten Preise fallen geringer aus, wodurch die Rendite der Gesellschaft negativ beeinflusst werden kann. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass Titel an Portfoliounternehmen im Falle eines IPOs für den Handel an qualifizierten Börsen zugelassen werden. Bei einem Verkauf von Beteiligungen an einen Strategen oder einen Finanzinvestor besteht keine Garantie, dass der Verkauf der Beteiligung zum Anschaffungs- oder inneren Wert möglich ist. Zudem besteht das Risiko, dass bestimmte Portfolio- oder Tochterunternehmen den geplanten Markterfolg nicht erreichen oder die benötigten Mittel für die weitere Entwicklung nicht aufbringen können, was zu einem Konkurs der Beteiligung und einem Totalverlust der Investition führen kann. Dies wiederum würde sich negativ auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.

2. Bewertung von Private Equity Investitionen

Die Bewertung des Net Asset Value (*nachfolgend auch "NAV"*) der Gesellschaft ist abhängig von der Bewertung der einzelnen Portfoliogesellschaften. Deren Bewertung ist jedoch nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verfügbar, wodurch der von der Gesellschaft ausgewiesene NAV zu einem bestimmten Zeitpunkt unter Umständen nicht mehr dem wirklichen Wert der Gesellschaft entspricht.

Zudem handelt es sich bei Private Equity Investitionen um schwer bewertbare Anlagen, da in der Regel kein aktiver Markt für Titel solcher Gesellschaften besteht. Entsprechend wird die Bewertung solcher Investitionen basierend auf den Richtlinien der European Venture Capital Association (EVCA) vorgenommen. Diese Bewertung obliegt einzig dem Verwaltungsrat der Gesellschaft und unterliegt der jährlichen Überprüfung durch die Revisionsstelle. Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf das Anlagereglement der Gesellschaft verwiesen.

Die so ermittelten Schätzwerte können erheblich von denjenigen Werten abweichen, die angesetzt worden wären, wenn ein aktiver Markt für derartige Titel bestanden hätte. Solche Abweichungen können eine erhebliche Auswirkung auf die Finanzabschlüsse der Gesellschaft haben und im Zeitpunkt des Verkaufs von Titeln erhebliche Abweichungen im Vergleich zum prognostizierten Wert verursachen. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Veröffentlichung des NAV lediglich periodisch erfolgt.

3. Währungsrisiko

Der NAV der Gesellschaft wird in Euro berechnet. Ebenso werden die Bücher der Gesellschaft nach Swiss GAAP FER in Euro geführt und veröffentlicht. Es können jedoch auch Investitionen in Fremdwährungen getätigt werden. Da die Gesellschaft Investitionen in anderen Währungen getätigt hat, könnten Wechselkursschwankungen erheblichen Einfluss auf die Performance der Gesellschaft, wie auch auf den NAV und den Aktienkurs, haben.

Die Gesellschaft wird ihr Währungsrisiko im Regelfall nicht absichern.

4. Zinsänderungsrisiken

Für die Gesellschaft besteht ein Zinsrisiko, da die Investition in das Fremdkapital von Portfoliounternehmen mit fixen Zinssätzen belegt wird. Fluktuationen des Zinsniveaus führen daher zu Schwankungen in der „Fair Value Interest Rate“. Der Umfang des Zinsrisikos ist jedoch in der Regel auf die Investitionsseite beschränkt, da sich die Gesellschaft grundsätzlich nicht über Fremdkapital finanziert. Die Gesellschaft zählt es aufgrund dieser klaren Risikopositionierung nicht zu ihren Aufgaben, sich gegen das Zinsrisiko über das Engagement in Instrumente wie „interest rate swaps“ zu schützen.

5. Beschränkte Veräußerbarkeit von Vermögenswerten

Die Gesellschaft ist bei bestehenden Beteiligungen und wird auch bei künftigen Beteiligungen vertragliche Vereinbarungen mit Dritten eingehen, welche die Möglichkeit der Veräußerung solcher Beteiligungen einschränken. Solche vertraglichen Einschränkungen in Form von bspw. Vorkaufs-, Mitverkaufs-, Kauf- und Rückkaufrechten, Partnerschaftsvereinbarungen, Aktienkaufverträge, Aktionärsbindungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen enthalten Klauseln, durch welche eine Investition der Gesellschaft nur erschwert, nur mit Zustimmung anderer Parteien oder nur nach Ablauf einer bestimmten Periode auf Dritte übertragen werden kann. Die Gesellschaft kann bei solchen Investitionen unter Umständen erst nach mehreren Jahren einen Verkauf anstreben bzw. tätigen, da eine vorzeitige Liquidierung einer solchen Investition üblicherweise nur mit Schwierigkeiten und / oder mit Verlust möglich ist.

6. Standards für Rechnungslegung, Buchprüfung und Finanzberichterstattung

Die Standards der Rechnungslegung der einzelnen Portfoliogesellschaften weichen unter Umständen von denjenigen der Gesellschaft ab. In der Folge unterliegen solche Portfoliogesellschaften eingeschränkten Offenlegungspflichten, was sich wiederum auf die Angaben der Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht auswirken kann.

7. Politische und regulative Risiken

Die Werte der einzelnen Beteiligungen hängen insbesondere auch von den politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern ab, in welchen eine Beteiligung getätigt wird. Insbesondere können Unsicherheiten in Bezug auf die politische Entwicklung, Steuervorschriften, Regierungsprogramme, Beschränkungen für ausländische Anlagen, Änderungen von Lizenzvorschriften und anderen Verwaltungsverfahren sowie neue Entwicklungen in der Rechtsordnung den Wert der einzelnen Investitionen der Gesellschaft beeinflussen.

8. Konjunkturelle Einflüsse und Branchenrisiken

Der unternehmerische Erfolg der Gesellschaft ist aufgrund ihrer Natur als reine Investmentgesellschaft entscheidend vom Marktumfeld abhängig. Nicht nur sind die Portfoliounternehmen und damit die Beteiligungen der Gesellschaft direkt vom wirtschaftlichen Umfeld abhängig, auch verringert sich in konjunkturell schwächeren Phasen die Möglichkeit einer gewinnbringenden Veräußerung des Portfoliounternehmens. Die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft kann somit stark negativ auf eine mögliche Verschlechterung der Gesamtkonjunktur reagieren. Die Veräußerbarkeit und Weiterentwicklung von Beteiligungen hängt auch stark von Branchenentwicklungen der Portfoliounternehmen ab, da meist in

einem Netzwerk investiert wird und andere Investmentgesellschaften auch potentielle Exit-Möglichkeiten für die Gesellschaft darstellen.

B Besondere Risiken im Zusammenhang mit der Gesellschaft

Die Möglichkeit, in der Zukunft einen Gewinn und einen positiven Cash Flow zu realisieren, hängt in hohem Masse davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, Investitionen zu tätigen, welche einen Wertzuwachs generieren und diese Investitionen in der Folge wieder zu veräussern oder aus den Investitionen Gewinne abgeworfen werden.

1. Unsicheres zukünftiges Wachstum

Das zukünftige Wachstum der Gesellschaft ist ungewiss und hängt in hohem Masse davon ab, ob es der Gesellschaft gelingt, laufend neue Anlagemöglichkeiten in Zielgesellschaften zu tätigen und diese weiterzuentwickeln, die einen Wertzuwachs versprechen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Zielgesellschaften ausgemacht werden können oder die getätigten Investitionen zu keiner Wertsteigerung führen, die den definierten Anlagerichtlinien genügen. Dies hätte eine erhebliche Einschränkung des Wachstums der Gesellschaft zur Folge, wodurch die Finanzsituation und das Geschäftsergebnis der Gesellschaft stark negativ beeinflusst werden könnte.

2. Stellung der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern

Der Private Equity Markt und der „Payment Markt“ sind sehr wettbewerbsintensiv. Der Eintritt neuer Unternehmen in diesen Markt oder der Zusammenschluss bestehender Konkurrenten kann den Wettbewerb in diesem Markt zusätzlich verschärfen. Auch kann eine gewisse kritische Unternehmensgrösse wichtig sein. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die eigene Wettbewerbsposition zu verteidigen, die Werthaltigkeit ihrer Investitionen sicherzustellen resp. diese positiv zu entwickeln oder neue Investoren hinzuzugewinnen, kann dies die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stark negativ beeinträchtigen.

3. Nicht optimale Portfoliodiversifikation

Trotz einer gewissen Anzahl von Investitionen in verschiedene Portfoliounternehmen, bildet die Gesellschaft Schwerpunkte in ihrem Portfolio und bietet daher kein optimal diversifiziertes Beteiligungsportfolio – sei es geographisch, nach Branchen, Unternehmensgrösse oder Entwicklungsstadium – an. Entsprechend können negative Veränderungen in einzelnen zum Portfolio der Gesellschaft gehörenden Branchen stark negative Auswirkungen auf den inneren Wert der Gesellschaft haben.

4. Abhängigkeit vom Erfolg der Portfoliogesellschaften, finanzielles Risikomanagement

Die Gesellschaft betreibt aktuell kein operatives Geschäft. Somit ist sie zur Erzielung eines positiven Ergebnisses darauf angewiesen, dass die Portfoliogesellschaften Gewinne erzielen und/oder diese in direkter oder indirekter Form (Dividenden, Nennwertrückzahlungen, Zinszahlungen, Kursgewinnen, etc.) an die Gesellschaft zurückführen oder dass die Veräusserung einer Beteiligung mit Gewinn erfolgt.

Hierbei sind die vielfältigen Risiken der einzelnen Portfoliogesellschaften von entscheidender Bedeutung, wie bspw. deren Markt-, Wettbewerbs-, Reputations-, Bonitäts-, Produkte-, Technologie-, Finanz-, Steuer- oder Personenrisiken. Dies gilt insbesondere für Portfoliogesellschaften, die sich in einer frühen Phase ihrer Unternehmensentwicklung befinden und somit noch nicht über positive Ergebnisse verfügen. Jedoch auch bei etablierten Gesellschaften im Beteiligungsportfolio können Umstände entstehen, welche die Unternehmensentwicklung deutlich beeinträchtigen oder gar die Existenz einer Portfoliogesellschaft bedrohen. Insbesondere können Fehlentscheidungen des Managements, die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, einzelne Kunden, Lieferanten oder einzelne Schlüsselprodukte, unerwartete Debitorenausfälle oder Finanzierungslücken, steuerliche Risiken, mangelnde Produktqualität, Probleme in Bezug auf die verwendeten Immaterialgüterrechte, das nicht Erreichen von Meilensteinen in der Produktentwicklung oder fehlende Marktakzeptanz solche Situationen herbeiführen. Derartige Entwicklungen können die Beurteilung wie auch die Werthaltigkeit einzelner Portfoliogesellschaften auch kurzfristig beeinflussen. Gewisse Gesellschaften sind stark von einzelnen Personen abhängig, und ein Ausfall einer solchen Schlüsselperson kann der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen.

Die Gesellschaft ist bestrebt, solche Risiken durch gestaffelte, an der Erreichung von Meilensteinen orientierte Finanzierungen, vertraglich vereinbarte Kontrollrechte, die Vertretung in Aufsichts- und Beiratsgremien der Portfoliogesellschaft und anderer geeigneter Mittel zu kontrollieren. Diese Massnahmen sind zwar geeignet, die oben genannten Risiken zu vermindern, können diese jedoch niemals ganz ausschliessen, weshalb die Gesellschaft diesen Risiken nach wie vor ausgesetzt bleibt.

5. Refinanzierungsbedarf der Portfoliogesellschaften

Insbesondere Unternehmen die sich in einer frühen Phase ihrer Unternehmensentwicklung oder in sich stark verändernden Märkten befinden, erzielen häufig ungenügende Erträge, um die Unternehmensentwicklung selbst zu finanzieren. Entsprechend sind diese Gesellschaften auf Finanzierungen, häufig im Rahmen mehreren aufeinanderfolgender Finanzierungsrunden resp. Darlehensfinanzierungen, angewiesen, welche ihnen die notwendigen Mittel liefern, die angestrebten Unternehmensentwicklungspläne umzusetzen und das Potential der jeweiligen Gesellschaft zu realisieren. Die schrittweise Finanzierung von solchen Unternehmen ist üblich und bedingt die Fähigkeit auch in zukünftigen Finanzierungsschritten genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, da ansonsten die Insolvenz und möglicherweise der Totalverlust der ursprünglichen Investition resultieren kann. Entgegen der ursprünglichen Planung von Portfoliogesellschaften, kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Folgefinanzierungen auch künftig, teilweise kurzfristig und unerwartet, notwendig werden, weshalb die Gesellschaft auf einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln angewiesen ist, um den Wert einer einzelnen Beteiligung durch solche Finanzierungen erhalten zu können.

Die Gesellschaft kann in Einzelfällen auch die Folgefinanzierung einer bereits durch eine oder mehrere Finanzierungsrunden finanzierte Portfoliogesellschaft verweigern und somit die Insolvenz der Beteiligung herbeiführen oder beschleunigen, wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass eine weitere Finanzierung nicht zur gewünschten Rendite für die Gesellschaft führt, auch unter Inkaufnahme des Totalverlustes des bisherigen Investments.

6. Abhängigkeit von Personen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft trägt, in seiner jetzigen personellen Besetzung, viel zur Entwicklung der Gesellschaft bei (unter anderem durch eigene professionelle Erfahrungen, ein breites Netzwerk, persönliche Reputation, etc.). Insbesondere die Delegierten des Verwaltungsrates, welche die operative Tätigkeit der Gesellschaft wahrnehmen und namentlich für den gesamten Geschäftsprozess und die Betreuung der Investments bzw. Portfoliounternehmen verantwortlich zeichnen, kommt eine zentrale Stellung in Bezug auf den zukünftigen Geschäftsgang der Gesellschaft zu. Das Ausscheiden einzelner Mitglieder des Verwaltungsrates, insbes. von Delegierten, könnte daher negative Folgen für die Gesellschaft haben.

7. Mögliche Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft sind in der Regel nicht ausschliesslich für die Gesellschaft tätig weshalb Interessenkonflikte auftreten können. Die Delegierten des Verwaltungsrates können als Manager oder Berater für andere Unternehmen oder Investmentgesellschaften tätig sein, die ähnliche Anlageziele verfolgen wie die Gesellschaft. Auch können alle Mitglieder des Verwaltungsrates sich an solchen Gesellschaften beteiligen oder Mandate an diesen übernehmen. Ein Interessenkonflikt bzw. die Auflösung der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft kann schwerwiegende Folgen für die weitere Geschäftsentwicklung haben. Die Gesellschaft ist jedoch bestrebt, solche Interessenkonflikte zu erkennen und zu minimieren, so etwa mittels Ausstands bei Verwaltungsratsentscheiden in Fällen von Interessenkonflikten.

8. Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Allfällige Klagen und Klageandrohungen sowie andere rechtliche Massnahmen Dritter gegen die Gesellschaft oder einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft, können, unabhängig von der Berechtigung der jeweiligen Klage oder des erwarteten Ausgangs eines allfälligen Verfahrens, ebenso wie die Veröffentlichung anderweitiger negativer Nachrichten über die Gesellschaft, den Aktienkurs der Gesellschaft wie auch deren Geschäftstätigkeit erheblich negativ beeinflussen.

9. Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Mehrheitsbeteiligungen

Zurzeit hält die Gesellschaft nur wenige Mehrheitsbeteiligungen, wodurch nur eine geringe Risikostreuung gegeben ist. Die Entwicklung hängt stark vom Verlauf einzelner Tochtergesellschaften ab.

10. Hinweis auf laufende Verhandlungen

Die Gesellschaft befindet sich laufend in Verhandlungen in Bezug auf neue Investitionen, Desinvestitionen, Kapitalerhöhungen, Darlehensfinanzierungen, M&A-Transaktionen, Börsenkotierungen und ähnlichen Transaktionen betreffend ihrer eigenen Angelegenheiten oder solche von Portfoliogesellschaften. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegenwärtig Verhandlungen betreffend beabsichtigte Investitionen im Gange sind, weshalb sich das Beteiligungsportfolio kurzfristig verändern kann. Die Zusammensetzung des Gesamtportfolios im Zeitpunkt der Kotierung kann sich anders präsentieren, als im vorliegenden Emissionsprospekt dargestellt, ohne dass hieraus Ansprüche abgeleitet werden können.

11. Ungenügende Liquidität bzw. hohe Volatilität der Inhaberaktien

Die Kotierung der Inhaberaktien der Gesellschaft an der BX Berne eXchange gewährleistet nicht, dass Investoren der Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Gegenpartei finden können, welche bereit ist, dessen Inhaberaktien zu einem bestimmten Kaufpreis zu übernehmen. Es besteht keine Garantie dafür, dass eine genügende Nachfrage nach den Inhaberaktien der Gesellschaft besteht, um einen aktiven Handel zu gewährleisten. Ein eingeschränkter Markt für die Inhaberaktien der Gesellschaft kann einen negativen Einfluss auf deren Handelbarkeit wie auch auf den Aktienkurs haben und kann zudem in einer hohen Volatilität der Titel resultieren.

12. Risiken einer ungünstigen Entwicklung des Aktienkurses

Aktienkurse können erheblichen Schwankungen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Fehlentscheidungen des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsführung oder infolge eines geschwächten Marktumfeldes oder anderer negativer Einflüsse die Inhaberaktien der Gesellschaft erhebliche Kursverluste erleiden. Eine Gewähr dafür, dass der Investor zumindest den Nominalwert oder den für den Erwerb der Inhaberaktien geleisteten Ausgabe- oder Kaufpreis zurückerstattet erhält, besteht ausdrücklich nicht.

13. Verwässerung der Stimmkraft

Um ein weiteres Wachstum der Gesellschaft sicherzustellen, beabsichtigt die Gesellschaft, künftig weitere Investments zu tätigen und allenfalls Partnerschaften einzugehen. In diesem Zusammenhang erwägt die Gesellschaft – soweit erforderlich – weiteres Aktienkapital zu schaffen. Dadurch kann die prozentuale Beteiligung und damit die Möglichkeit der Einflussnahme der bisherigen Aktionäre erheblich verwässert werden.

14. Risiko von Kontrollmehrheiten

Bei börsenkotierten Gesellschaften besteht die Möglichkeit für einzelne Aktionäre, über eine längere Zeitdauer grössere Aktienpakete zu erwerben und so eine Kontrollmehrheit aufzubauen, wodurch ein solcher Aktionär einen massgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft erhalten kann. Dadurch sind diese Aktionäre, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Aktionären, in der Lage, bei entsprechend geringer Präsenz an den Generalversammlungen wichtige unternehmerische Entscheidungen, welche die Zustimmung der Aktionäre erfordern, zu kontrollieren. Hierzu gehören unter anderen der Beschluss über die Gewinnverwendung, die Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die Bestellung der Revisionsstelle sowie die Beschlussfassung über Kapitalmassnahmen und Statutenänderungen. Somit sind diese Aktionäre oder Aktionärsgruppen in der Lage, bei allfälligen Zielkonflikten ihr Eigeninteresse allenfalls gegen den Willen der Minderheitsaktionäre durchzusetzen, wodurch für Minderheitsaktionäre tendenziell finanzielle Nachteile entstehen können.

15. Discount zum Net Asset Value

Investmentgesellschaften werden häufig mit einem hohen Abschlag zum NAV der Gesellschaft an der Börse gehandelt. Es besteht deshalb die Möglichkeit, dass die Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Discount auf den NAV der Gesellschaft gehandelt werden. Der operative Erfolg der Gesellschaft

und/oder ihrer Tochtergesellschaften kann verzögert erfolgen. Dies kann sich ebenfalls negativ auf den Börsenkurs auswirken.

16. Veröffentlichung

Informationen zu der Aktien der Gesellschaft werden mindestens halbjährlich gemäss IFRS bzw. Swiss GAAP FER oder einem anderen Fair Value Standard berechnet und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sandpiper.ch) sowie in anderen geeigneten Medien publiziert.

C Weitere Risikofaktoren

Neben den obengenannten Risiken können auch weitere Risiken Einfluss auf die Geschäfts- und Aktienkursentwicklung der Gesellschaft haben. Weitere Risikofaktoren könnten auch steuerliche, politische oder regulatorische Risiken sein. Neben den, in diesem Emissionsprospekt erwähnten, Risiken können auch unerwartet Risiken auftreten, die einen negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft haben könnten.

III Angaben über die Gesellschaft

- Firma und Sitz:** Sandpiper Digital Payments AG, Poststr. 17 in 9001 St.Gallen.
- Rechtsform:** Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. OR.
- Gründung und Dauer:** Die Gesellschaft wurde am 8. März 2007 gegründet und am 13. März 2007 unter der Firmenummer CH-320.3.060.934-3 ins Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.
- Zweck:** Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung von Privaten und Unternehmungen u.a. im Bereich Beratung und sonstigen Dienstleistungen;
- sie kann Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder mit solchen fusionieren. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien und Lizenzen erwerben, belasten, verwalten oder veräussern sowie in irgendeiner Form Patente, Marken, Designrechte, Urheberrechte sowie andere gewerbliche Schutzrechte erwerben, verwerten oder veräussern.
- Geschäftsjahr:** Das Geschäftsjahr wird jährlich per 31. Dezember abgeschlossen.

Rechnungslegung:	Einzelabschluss in Schweizer Franken nach dem Schweizer Obligationenrecht (OR); Einzelabschluss in Euro nach Swiss GAAP FER.
Verwaltungsrat:	Dr. Cornelius Boersch, Thalwil, Präsident Manfred Rietzler, Bangkok (TH), Vizepräsident Daniel S. Wenzel, Wollerau (CH), Delegierter Volker Rofalski, München (DE), Delegierter Dr. Patrick Stach, St.Gallen (CH), Mitglied Christine Schmitz-Riol, Hirzel (CH), Mitglied
Geschäftsleitung:	Daniel S. Wenzel, Delegierter Volker Rofalski, Delegierter
Revisionsstelle:	Ernst & Young AG, Zürich
Mittelungen:	Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB
Publikationsorgan:	SHAB
Valor / ISIN / Ticker:	3305096 / CH0033050961 / SDP
Zahlstelle:	Bank Vontobel AG

IV Aktienkapital und Genussscheine

1. Ordentliches Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt zurzeit CHF 15'129'489.20,-, eingeteilt in 151'294'892 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,10. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Es bestehen keine Vorrechte einzelner Aktienkategorien. Die Aktionäre haben grundsätzlich ein Bezugsrecht im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes, das durch die Generalversammlung aus wichtigen oder im Gesetz genannten Gründen ausgeschlossen werden kann.

Sämtliche 151'294'892 Inhaberaktien sind seit dem 3. Juni 2009 an der BX Berne eXchange kotiert (Valor: 3305096; ISIN: CH0033050961; Ticker: SDP).

Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach dem Verhältnis des gesamten Nominalwerts der sich in ihrem Eigentum befindlichen Aktien aus.

2. Genehmigtes Aktienkapital

Die ordentliche Generalversammlung vom 27. Juli 2015 hat ein genehmigtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 7'564'744.60 geschaffen. Der entsprechende Art. 4 der Statuten lautet wie folgt:

- 1. Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 27. Juli 2015 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 7'564'744.60 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 75'647'446 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10.*
- 2. Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.*
- 3. Das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf das genehmigte Kapital kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, falls das genehmigte Kapital der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft dient. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.*

3. Bedingtes Aktienkapital

Die ordentliche Generalversammlung vom 30. Juni 2010 hat ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 3'440'062.50 geschaffen. Der entsprechende Art. 5 der Statuten lautet wie folgt:

- 1. Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 34'400'625 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10 um maximal CHF 3'440'062.50 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihs- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden.*
- 2. Der Ausgabezeitpunkt der Anleihs- oder ähnlichen Obligationen sowie die Wandel- und/oder Optionsbedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt.*
- 3. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in Bezug auf die Ausgabe von Anleihs- oder ähnlichen Obligationen ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Inhaberaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.*
- 4. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist nicht eingeschränkt. Machen die Aktionäre von ihrem Vorwegzeichnungsrecht nicht oder nur teilweise Gebrauch, kann der Verwaltungsrat Anleihs- oder ähnliche Obligationen im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen Aktionären und/oder Dritten zuteilen.*

4. Ausstehende Anleihen, Wandel- und Optionsrechte

Per Erstellungsdatum dieses Emissionsprospekts hat die Gesellschaft keine Anleihe ausstehend und ausser den in diesem Emissionsprospekt genannten keine Wandel- oder Optionsrechte eingeräumt, welche eine Wandelung von allfälligen Darlehen in Eigenkapital bzw. Aktien der Gesellschaft oder den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen würden.

5. Anteils- bzw. Genussscheine

Die Gesellschaft hat per Erstellungsdatum dieses Emissionsprospekts keine Anteils- oder Genussscheine ausgegeben.

6. Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält per Erstellungsdatum dieses Emissionsprospektes keine eigenen Aktien.

V Jahresabschluss 2014 mit Revisionsbericht, nach OR und Swiss GAAP FER sowie Halbjahresbericht 2015

1. Jahreszahlen 2014 mit Revisionsbericht, Halbjahreszahlen 2015

Per Einzelabschluss der Gesellschaft betrug die Bilanzsumme nach Schweizer Obligationenrecht (OR) per 31.12.2014 CHF 45'502'209. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2014 CHF 41'076'910 und setzte sich zusammen aus dem Aktienkapital in der Höhe von CHF 15'129'489, den gesetzlichen Reserven in Höhe von CHF 43'271'240 sowie einem Bilanzverlust in der Höhe von CHF -17'535'873.

Für das Geschäftsjahr 2014 weist die Gesellschaft per Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht (OR) einen Jahresverlust in der Höhe von CHF -3'736'112 aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Betriebsertrag in der Höhe von CHF 257'287, aus dem Aufwand aus regulärer Geschäftstätigkeit in der Höhe von CHF -3'301'940 und aus dem positiven Finanzergebnis.

Per Einzelabschluss der Gesellschaft betrug die Bilanzsumme nach Swiss GAAP FER per 31.12.2014 EUR 13'293'632. Das Eigenkapital betrug per 31.12.2014 EUR -3'218'439 und setzte sich zusammen aus dem Aktienkapital in der Höhe von EUR 11'087'226, den Kapitalreserven in Höhe von EUR 29'416'740 sowie einem Verlustvortrag in der Höhe von EUR -39'792'541. Die Minderheitsanteile betragen EUR -397'764.

Für das Geschäftsjahr 2014 weist der Einzelabschluss der Gesellschaft nach Swiss GAAP FER einen Jahresverlust in der Höhe von EUR -3'582'588 aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzertrag und Sonstigen Ertrag in Höhe von EUR 3'088'930 und aus den Operativen Aufwendungen in Höhe von EUR -7'249'574 zusammen mit dem Finanzergebnis von EUR 231'830 sowie Sonstige betriebliche Ergebnis von EUR 344'652.

Per geprüften Halbjahresabschluss 2015 der Gesellschaft betrug die Bilanzsumme nach Swiss GAAP FER per 30.06.2015 EUR 12'335'462. Das Eigenkapital betrug zu dem Zeitpunkt EUR -4'282'449 und setzte sich zusammen aus dem Aktienkapital in der Höhe von EUR 11'087'226, den Kapitalreserven in Höhe von EUR 29'416'740 sowie einem Verlustvortrag in der Höhe von EUR -43'389'716.

Für das 1. Halbjahr 2015 weist der geprüfte Abschluss der Gesellschaft nach Swiss GAAP FER einen Verlust in der Höhe von EUR -616'447 aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Differenz aus Um-

satz sowie sonstiger betrieblicher Erträge von EUR 9'909'215 und dem Verwaltungsaufwand in der Höhe von EUR -11'004'415.

Der Jahresabschluss 2014 (inkl. Anhang und Bericht der Revisionsstelle) nach dem Schweizer Obligationenrecht (*nachfolgend „OR“*), der Einzelabschluss 2014 (inkl. Bericht der Revisionsstelle) nach SWISS FER sowie der testierte Halbjahresbericht 2015 sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sandpiper.ch) einsehbar und zum Download verfügbar. Der Jahresabschluss 2014 (inkl. Anhang und Bericht der Revisionsstelle) nach OR sowie der Einzelabschluss (inkl. Bericht der Revisionsstelle) nach SWISS FER sowie der testierte Halbjahresbericht 2015 bilden integrierenden Bestandteil dieses Emissionsprospekts.

2. Wesentliche Veränderungen seit dem Jahresabschluss 2014

Der Gesellschaft wurden 2015 bis zum Stichtag des Emissionsprospektes Darlehen i.H.v. CHF 9,6 Mio. mit einer Verzinsung von 4% p.a. zugesagt. Die Mittel werden für die Umsetzung der „Buy & Build Strategie“ und den Ausbau des bestehenden Geschäftes eingesetzt. Den Darlehensgebern wird anlässlich dieser Kapitalerhöhung die Möglichkeit geboten, die Darlehensbeträge in Aktien zum Bezugspreis von CHF 0.32 je Aktie einzubringen. Im Übrigen beträgt der Ausgabepreis für die freie Zeichnung CHF 0.40 je Aktie.

VI Dividenden

Die Gesellschaft hat seit der Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet.

VII Angaben zur Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital mit Bezugsangebot

1. Beschluss über die Ausgabe neuer Aktien

Die ordentliche Generalversammlung vom 27. Juli 2015 hat ein genehmigtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 7'564'744.60 geschaffen. Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 27. Juli 2015 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 7'564'744.60 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 75'647'446 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10. Der Verwaltungsrat hat am 9. November 2015 den Ausgabepreis je Aktie für die freie Zeichnung grundsätzlich auf CHF 0.40 und für Zeichner aus Wandeldarlehen gemäss deren Verträge auf CHF 0.32 festgelegt. Das Bezugsrecht wird auf den tieferen Ausgabepreis gewährt.

Umfang Kapitalerhöhung: Maximal CHF 7'564'744.60.

zu leistende Einlagen: 100% des Erhöhungsbetrages, somit maximal CHF 7'564'744.60

Anzahl, Nennwert Max. 75'647'446 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10

Vorrechte einzelner Aktienkategorien:	keine
Ausgabebetrag:	CHF 0.40 netto pro Inhaberaktie für Zeichner der freien Zeichnung CHF 0.32 netto pro Inhaberaktie für Zeichner aus dem Bezugsrecht sowie Zeichner, welche eine bereits bestehende Darlehensforderung gegenüber der Gesellschaft zur Verrechnung bringen.
Dividendenberechtigung:	Die neuen Inhaberaktien sind rückwirkend ab 1. Januar 2015 dividendenberechtigt.
Art der Einlagen:	Die Einlagen werden mittels Verrechnung und/oder bar geleistet.
Sacheinlagen:	keine
Sachübernahmen:	keine
besondere Vorteile:	keine
Stimmrechtsaktien:	keine
Vorzugsaktien:	keine
Beschränkung der Übertragbarkeit:	keine
Bezugsrechte:	Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden nicht eingeschränkt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen zuzuweisen.
Voraussetzungen für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte:	keine

2. Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre

Den bisherigen Aktionären wird folgendes Bezugsangebot unterbreitet:

Orientierung der Aktionäre: Die Aktionäre werden durch ihre Depotbanken orientiert.

Bezugsangebot: Es werden maximal 75'647'446 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10 ausgegeben. Die neuen Inhaberaktien werden den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten.

Stichtag Bezugsberechtigung: 12. November 2015 (nach Handelsschluss).

Bezugsfrist: 12. bis 24. November 2015, 10.00 Uhr MEZ

Bezugsrechte, die nicht oder nicht fristgerecht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugs-/Zeichnungsfrist wertlos. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates und werden für die Freie Zeichnung verwendet. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.

Bezugsverhältnis: Das Bezugsverhältnis beträgt 2:1. Zwei Inhaberaktien Sandpiper Digital Payments AG von je CHF 0.10 Nennwert wird 1 Bezugsrecht zugeteilt. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug von einer neuen Inhaberaktie gegen Bezahlung des Bezugspreises in bar.

Bezugspreis: CHF 0.32 netto je Inhaberaktie. Die Emissionsabgabe von 1% auf dem Bezugspreis wird von der Gesellschaft getragen.

Bezugsrechtshandel: Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugs-/Zeichnungsfrist wertlos und stehen dem Verwaltungsrat zur Verfügung.

Ex-Handel: Ab dem 12. November 2015 erfolgt der Handel der bisherigen Inhaberaktien an der BX Berne eXchange ex Bezugsrecht.

Freie Platzierung: Neben der Zeichnung gegen Bezugsrecht wird zu gleichen Bedingungen eine freie Platzierung durchgeführt. Inhaberaktien, die im Rahmen des Bezugsangebots nicht bezogen werden, kann der Verwaltungsrat im Rahmen der freien Zeichnung im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen an Investoren zuteilen. Bei der freien Zeichnung behält sich der Verwaltungsrat Kürzungen vor.

Lieferung/Zahlung: Voraussichtlich am 26. November 2015

Dividendenberechtigung: Die neuen Inhaberaktien sind rückwirkend ab 1. Januar 2015, d.h. für das Geschäftsjahr 2015, dividendenberechtigt und sind den bisherigen in jeder Beziehung gleichgestellt.

Verbriefung: Die neu auszugebenden Inhaberaktien werden in Form einer Globalurkunde auf Dauer (aufgehobener Titeldruck) verbrieft und im SECOM-System der SIS buchmässig geführt.

Kotierung: Es ist beabsichtigt, die neuen Inhaberaktien an der BX Berne eXchange zu kotieren.

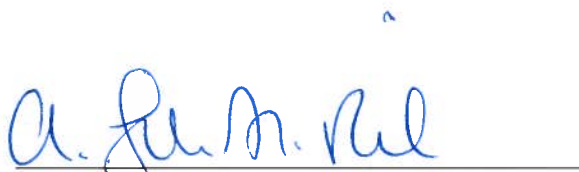
Risiken	Der Erwerb von Inhaberaktien der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden. Für eine Darstellung der Risiken wird auf diesen Emissionsprospekt verwiesen.
Verkaufsrestriktionen:	Verkaufsbeschränkungen bestehen insbesondere für die U.S.A. und U.S.-Personen sowie das Vereinigte Königreich. Für diese und weitere Verkaufsbeschränkungen wird auf diesen Emissionsprospekt verwiesen.
Anwendbares Recht:	Schweizer Recht
Gerichtsstand:	St.Gallen
Valor / ISIN / Ticker:	3305096 / CH0033050961 / SDP

St.Gallen, den 11. November 2015

Für den Verwaltungsrat der Sandpiper Digital Payments AG:



Dr. Cornelius Boersch
Präsident des Verwaltungsrates



Christine Schmitz-Riol
Mitglied des Verwaltungsrates

- Anhang A:** Einzelabschluss 2014 (inkl. Anhang und Bericht der Revisionsstelle) nach OR
Anhang B: Einzelabschluss 2014 (inkl. Bericht der Revisionsstelle) nach Swiss GAAP FER
Anhang C: Halbjahresabschluss 2015 (geprüft) nach Swiss GAAP FER